

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/056

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 15.05.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	28.05.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2013	nicht öffentlich

#### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - sowie 59. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung, Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung**

Über den Antrag des Herrn Jochem W. Wacker zur Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – wurde bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 21.11.2012 (TOP 12 d.N. 59/PIEnUm) sowie des Verwaltungsausschusses am 27.11.2012 (TOP 6.7 d.N. 61/VA) ausführlich beraten mit dem Auftrag, einen Bebauungsplanentwurf zu fertigen und zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. Der künftige Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Übersichtsplan.

Das mit der Bebauungsplanänderung beauftragte Planungsbüro Diekmann und Mosebach, Rastede, wird die erarbeitete Entwurfsplanung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) in der Sitzung vorstellen und erläutern. Die Planzeichnung des Bebauungsplanänderungs-Entwurfes sowie ein Grüngestaltungskonzept sind der Beschlussvorlage als **Anlagen 2 und 3** beigefügt.

Damit die baulichen Entwicklungsabsichten planerisch umgesetzt werden können, wird vorgeschlagen, für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ein zusätzliches Baufenster vorzusehen sowie die Art der baulichen Nutzung in ein „Allgemeines Wohngebiet“ (jetzt: nicht überbaubarer Bereich in einem Mischgebiet) zu ändern. Hierfür ist dann der Flächennutzungsplan noch zu berichtigen (= 59. Berichtigung des Flächennutzungsplanes).

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird die Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)) für den in der **Anlage 1** gekennzeichneten Geltungsbereich beschlossen.
2. Dem vorgestellten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – mit Begründung wird zugestimmt.
3. Es wird die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – mit Begründung beschlossen.

**Externe Anlagen:**

Übersichtskarte mit dem künftigen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße –,

Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße – sowie

Grüngestaltungskonzept